

Befehl zum Erschießen der Hiwis „weitergegeben“, sei aber bei der Bluttat selbst nicht zugegen gewesen. Er habe sich nur „den Vollzug melden lassen“.

Den Einsatz getarnter MGs verurteilte der Professor: „Diese Schweinerei hätte ich nicht gemacht.“ Hätte er, der Oberleutnant Leibbrand, seinerzeit nicht dringend wegfahren müssen, „wäre es eine ordentliche militärische Erschießung geworden“.

AFFÄREN

SITTEN-PROZESS

Kapfingers Hobbys

In der Bischofsstadt Passau wird derzeit ein frommer Mann auf kleinem Feuer gebraten. Vier Tage lang verhandelte die Justiz in der vergangenen Woche gegen den einheimischen Zeitungsverleger Dr. Johann Evangelist Kapfinger, um endlich Akten eines Strafprozesses aufzuarbeiten, der seit Monaten verschleppt worden war.

Landgericht wie Amtsgericht Passau mußten in einem Katz-und-Maus-Spiel erfahren, wie schwer es sein kann, einen katholischen Moralisten der niederbayerischen Zeitgeschichte von der Potenz Kapfingers auf die Anklagebank zu bekommen.

Vom Amtsgericht war am 17. Juli 1961 ein Strafverfahren gegen Kapfinger eröffnet worden. Begründung: Zwei Leitartikel seiner „Passauer Neuen Presse“ hätten dutzendfach den Tatbestand der Beleidigung und der üblen Nachrede erfüllt. Kapfingers Blatt hatte sich in hämischer Schadenfreude (SPIEGEL 21/1960) zum Sittenrichter über Werner Friedmann, den damaligen Chefredakteur der „Süddeutschen Zeitung“, aufgeworfen, bevor er im Juni 1960 wegen Anstiftung zur Kuppelei verurteilt wurde.

Derselbe Kapfinger, der damals vor moralischer Entrüstung barst und sich im letzten Bundestagswahlkampf über angebliche Liebsleien des SPD-Kanzlerkandidaten Brandt empörte, steht gleichzeitig vor dem Passauer Landgericht unter Anklage, der sogenannten Triolen-Kuppelei obgelegen zu haben.

„Aus Eigennutz“, der in seinem Vergnügen gesehen wird, soll Kapfinger zwei Damen animiert haben, vor ihm Schau-Spiele nach Regeln aufzuführen, wie sie von der Agäis-Insel Lesbos überkommen sind. Damit habe er — nach eindeutiger Rechtsprechung seit den Tagen des Reichsgerichts — Unzucht, in Form lesbischer Betätigung der beiden Damen, gefördert*.

Der Passauer Justiz gelang es aber erst nach zwei vergeblichen Anläufen, den CSU-Wahlhelfer Kapfinger wegen seiner Schäferstunden vor Gericht zu bringen.

Die erste Hauptverhandlung, am 26. und 27. September 1961, scheiterte, weil eine der beiden Kapfinger-Freundinnen, die 38jährige Passauer Uhren-Geschäftsfrau Edith Berger, drei Tage vor der Verhandlung das Bedürfnis spürte, sich ins Krankenhaus zu legen.

* Die geförderte Unzucht ist (wie die lesbische Liebe) nur mit dem Tatbestandsmerkmal „aus Eigennutz“ strafbar. Nach Paragraph 180 StGB wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft, „wer... aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch... Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet“.

Die Meinungen der Ärzte über ihr Befinden gingen auseinander: Die Verteidigung legte ein Attest vor, die Dame sei unabhkömmlich; nach der Diagnose des Amtsarztes dagegen war sie „ohne nötige Entschuldigung“ ausgeblieben. Das Gericht ordnete deshalb an, sie am Nachmittag des ersten Verhandlungstages per Polizei vorzuführen.

Die Liege, die das Gericht vorsorglich bereitstellte, blieb unbenutzt. Bis zum Nachmittag hatte sich der Zustand der Berger so verändert, daß auch der Amtsarzt die Patientin für nicht verhandlungsfähig erklären mußte: Sie unterzög sich einer heilschlafähnlichen Behandlung.

Diese Kapfinger-Freundin und -Zeugin, die sich anschließend in den Südtiroler Kurort Brixen begab, war zuvor im Ermittlungsverfahren aufgefallen: Was sie zu Protokoll gegeben hatte, trug ihr eine Anklage wegen „uneidlicher und persönlicher Begünstigung“ Kapfingers ein.

Noch in der letzten Woche behauptete Edith Berger vor Gericht, zu dritt seien nicht einmal erotische Gespräche geführt worden.



Angeklagter Kapfinger (r.), Anwalt Kempf: Abenteuer eines Moralisten

Die Dritte im Bunde, die 38jährige Passauer Geschäftsfrau und Kapfinger-Freundin Nada Illmann dagegen füllte die dreibändigen Gerichtsakten mit Dreier-Details, die auf eine geradezu medizinische Kenntnis der 59jährigen Kapfinger-Statur schließen lassen.

Diese Illmann (Kapfinger: „Ein Tierweib“) war es auch, die den Passauer Verleger vor Gericht brachte. Der Zeitungsmann hatte ihr 5000 Mark gepumpt, den für seine Verhältnisse bescheidenen Kredit jedoch später eingemahnt.

Frau Illmann wiederum empfand diese Genauigkeit als Geiz und rächte sich an dem undankbaren Kavalier, indem sie ihre gemeinsamen Erlebnisse dem von Kapfinger attackierten Berliner Bürgermeister Brandt zur Verwendung anbot. Brandt ließ das Material der kompetenteren Staatsanwaltschaft überstellen.

Die Illmann-Dokumente kamen im letzten Jahr jedoch vor Gericht nicht

mehr zur Sprache: Der nächste, auf den 28. November 1961 anberaumte Termin mußte wiederum aus medizinischen Gründen abgesetzt werden. Der Verteidiger der Entlastungszeugin Berger bedurfte nach einer Blinddarmpoperation der Schonung.

Damit hatte Kapfinger sich der Strafkammer Nummer 1 unter Landgerichtsdirektor Dr. Köppl entzogen. Die Kammer wurde per Geschäftsverteilungsplan für 1962 neu besetzt; am Dienstag vergangener Woche nahm eine neue Kammer unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Weidinger das Verfahren auf. Im Prunksaal der ehemals fürstbischöflichen Residenz Passau konnte das Liebesleben des Johann Evangelist Kapfinger endlich auseinandergefädelt werden.

Während dem Landgericht mithin wenigstens im dritten Anlauf eine Hauptverhandlung gegen Kapfinger glückte, war dem Amtsgericht gleicher Erfolg nach wesentlich mehr Versuchen noch nicht beschieden.

Der erste Termin in dem von Werner Friedmann in Gang gebrachten Beleidigungsverfahren, im August 1961, fiel

aus, weil Friedmanns Anwalt im Urlaub war, der September-Termin, weil Kapfingers Anwalt, der CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Kempf — er verteidigt Kapfinger auch in der Kuppelei-Affäre —, in den Wahlkampf zog.

Den Oktober-Termin verbrachte Kapfinger in jenem Südtiroler Kurort Brixen, den auch seine Freundin aus dem Kuppelei-Prozeß, Edith Berger, im selben Monat zur Erholung erkoren hatte. Der November-Termin platzte, weil er sich mit dem Kuppelei-Termin kreuzte.

Für den 21. Dezember schließlich ließ sich der kranke Kapfinger privatärztlich so spät verhandlungsunfähig schreiben, daß eine Überprüfung durch den Amtsarzt nicht mehr termingerecht möglich war.

Damit hatte Kapfinger erreicht, was sein Verteidiger Dr. Kempf so formulierte: „Wir wollen unter keinen Umständen mit der Privatklage (Friedmanns) befaßt sein, bevor die Kuppelei-Hauptverhandlung erledigt ist.“